## 2. FCG - Newsletter im Schuljahr 2022/23

Wien, 1. September 2022

## NOST/SOST/ganzjähriges Modell – Schulautonome Lösung in Kraft!

Sehr geehrte Frau Kollegin! Sehr geehrter Herr Kollege!

Per 1. September 2022 sind jene schulrechtlichen Bestimmungen durch unseren Einsatz und unser Engagement in Kraft getreten, die es den Schulen ermöglichen, die für sie optimale Variante zu wählen. Das bmbwf hat FAQs zur Schulrechtsnovelle 96/2022 erstellt, die Sie auf unsere Homepage (<a href="www.bmhs-aktuell.at">www.bmhs-aktuell.at</a>) im Bereich "Hot News" finden können.

Schulstandorte, die die Bestimmungen der Neuen Oberstufe/Semestrierten Oberstufe nie umgesetzt haben bzw. die Möglichkeit des Ausstieges in Anspruch genommen haben, müssen keine weiteren Schritte unternehmen. In diesem Fall gelten die Bestimmungen des ganzjährigen Modells auch in Zukunft kraft Gesetz.

## Auszug aus den FAQs des bmbwf:

Welchen Handlungsbedarf haben NOST/SOST-Schulen für das Schuljahr 2022/23? Antwort: Alle NOST/SOST-Schulen müssen eine Verordnung durch die Schulleitung (ohne SGA-Beschluss) erlassen, unabhängig davon, ob sie im semestrierten Modell bleiben oder ins ganzjährige Modell wechseln möchten (ab der 10. Schulstufe aufsteigend).

In welchem Zeitraum darf/muss diese Verordnung für das Schuljahr 2022/23 erlassen werden? Antwort: Die Verordnung darf frühestens ab 1. September 2022 und muss bis spätestens 1. Oktober 2022 durch die Schulleitung (ohne SGA-Beschluss) erlassen werden

Sie finden das vorgegebene Formular des bmbwf ebenfalls auf unserer Homepage unter "Hot News".

Wir haben unser zentrales Ziel – die schulautonome Lösung – nie aus den Augen verloren. Konsequente und beharrliche Arbeit im Interesse aller haben sich ausgezahlt.

Mit kollegialen Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Barbara Schweighofer-Maderbacher Vors.-Stellvertreterin

Mail: <u>barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at</u>

Mag. Roland Gangl Vorsitzender

Mail: roland.gangl@goed.at